



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 404. (1) Nr. 4519/438.

K u n d m a c h u n g

mehrerer Privilegiums-Verleihungen, Verlängerungen und Erlöschungen. — Verleihungen und Verlängerungen. Se. k. k. Majestät haben mit den nachbenannten allerhöchsten Entschliessungen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820, geruht folgende Privilegien zu verleihen. — a.) Mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December 1828, (laut hohen Hofkanzleydecretes vom 26. Jänner l. J., Z. 1747.) 1.) Dem Justin Bouthou aus Frankreich, wohnhaft zu Maisland, Nr. 492, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Kupfermaschine und einer Bereitungsart der thierischen Kohle zum Behufe der Entfärbung des Syrups, und der Reinigung des Zuckers, wodurch angeblich folgende Vortheile erzielt werden: 1. Wird mit einem Pfund Syrup 1/6 mehr raffinirten Zuckers als wie bisher gewonnen; 2. Ist der gewonnene Zucker (Vorjoix genannt) viel weißer, als der im Handel bekannte; 3. Sind zur Reinigung des Syrups weder Feuer, noch Blut, noch Wollfäden erforderlich; 4. Statt den Zucker mit den üblichen drey Erdschichten zu klutern, wird derselbe Syrup mit Ausnahme der definitiven Klüftung verwendet; 5. Entfällt weit weniger Sodensatz (mellaza genannt) als nach der bisher üblichen Methode; 6. Werden fünf Tage Arbeit hierbey in Ersparung gebracht, und 7. sohin auch eine Preisverminderung hierdurch erzielt. — 2.) Dem Joseph Winter, Baumwollwaaren-Fabrikant und bürgerl. Handelsmann, wohnhaft zu Wien, Mariahilf, Nr. 6, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung von Hals- und Hemdeträgen aus Papier für Männer zum

Vorstrecken unter das Halstuch, welche im Gebrauche jenen von Perkal oder Leinwand vorzuziehen sey, und wohlfeiler zu stehen kommen sollen. — 3.) Dem Gottlieb Petri, Schieferdecker aus Frankfurt, und Heinrich Schwabe, wohnhaft zu Wien an der Jägerzeile, Nr. 28, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Ziegeldachungen, wobey a. die Ziegel ohne Mörtel eingelegt werden; und dennoch vor Sturm und Schneeeindringen gesichert sind; b. Saum, Grad, Forst und Fenster eine bei jeder Gattung von Dächern anzubringende Einfassung von Schieferplatten erhalten; c. die Fugen der Dachtafeln und Schieferplatten von Innen mit einer Materie verkleistert werden, folglich die auf den Böden gewöhnliche Unreinigkeit durch Malter-Abfall beseitigt wird; d. solche Dächer vor fünf Jahren keiner Reparatur bedürfen, und e. endlich die zum Verstreichen angewendete Materie bloß aus Lehm und Gerstenspreu besteht. — 4.) Dem Franz Fürter, Tuchschreiermeister, wohnhaft zu Grätz am Hafnerplatz, Nr. 302, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Dunst-Appretirungs-Maschine, mittelst welcher die zum Eingehen bestimmten Tücher, Kasimire, Moltone, dann zum Wenden bestimmten Röcke zc., mit Ersparung an Brennholz, Gewinn an Zeit, und Beseitigung der schädlichen Einwirkung auf die Gesundheit bereitet, und der Glanz denselben auf eine, von der bisherigen ganz verschiedenen Weise benommen werden soll. — b) Mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner l. J. (laut hohen Hofkanzleydecretes vom 8. Februar l. J., Zahl 3042.) — 5.) Dem Joseph Nathan Ullmann, Handelsmann, wohnhaft zu Bozen in Tyrol, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Entdeckung: Eigelock von den verschiedensten Farben mit einem Wohlgeruche zu verfertigen, welcher angeblich sehr

wohlfel zu stehen kommen, und auch große Vorzüge, mit Verbindung der Flüssigkeit, einen vorzugsweisen Brandstoff mit sich führen soll. 6.) Dem Philipp v. Girard, Flachspinnfabrikanten, wohnhaft zu Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Ziegeln, wodurch angeblich der Wärmestoff, welcher zwischen den schon glühenden Ziegeln am Ende des Brennprozesses entflieht und verloren geht, in der neuen Methode zur Erwärmung einer neuen Masse von Ziegeln angewendet wird, und der Wärmestoff, welcher nach Vervollkommen des Brennprozesses in den glühenden Ziegeln sich gesammelt befindet, und welcher bei der gewöhnlichen Methode während der Abkühlung der Ziegeln in die freie Luft entlassen wird, bei der neuen Verfahrensgart zum Brennen neuer Ziegeln benützt wird. Auch wird angeblich das Brennen der Ziegeln unausgesetzt dergestalt ausgeführt, daß man nach und nach frische rohe Ziegeln einlegen, und zugleich ungehindert die Gebrannten und Abgekühlten hinwegnehmen kann. — 7.) Dem Heinrich Havkost, angebender Spengler, wohnhaft zu Wien in der Kossau, Nr. 32, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Lampe, (Luchlampe ohne umzukürzen) wobei der Dehlbehälter, aus welchem das Dehl durch einen eignen Druck bis zur Flamme steigt, 5 Zoll unter der Flamme, und beim Abbrennen fünf Abende hindurch von einer Füllung in einer gleichen Höhe bleibt. Diese neuen Lampen machen angeblich die kostspieligen Uhlampen mit Gehwerk durchaus entbehrlich, bedürfen inwendig durchaus keine Reparatur. Ihre Flamme steht ganz frey ohne Schatten mit einer matten Glasugel bedeckt, ihre Füllung ist leicht, man kann ihnen jede beliebige Form geben, z. B. die einer Vase, eines Tempels etc. und sie ist auch mit einer beweglichen Flasche zum Füllen einzurichten. Uebrigens soll ein Theil dieser Erfindung dazu dienen, die gewöhnlichen Hanglampen mit Flaschen durch eine Oeffnung von oben zu füllen, ohne die Flasche herauszunehmen, und ohne vorher eine Sperrung des Dehlzustrusses beim Einlösen vorzunehmen. — 8.) Der Anna Rzapel, wohnhaft zu Rakonitz in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in Verfertigung von Damen- und Kinderhüten nach Florentiner Art aus inländischem Stroh mittelst Maschine, in verschiedenen Abkufungen der gelben Farbe mit einem dauerhaften Gespeth-

te. — 9.) Dem Leopold Bayer, Kanzleilist bei dem k. k. Landesunterkammeramte der k. Freystädte, wohnhaft zu Prag, 3tes Hauptviertel, Nr. 473, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung Wachs- und Unschlittkerzen ohne Anwendung der Dochte vom Baumwolle oder Flachsgarn zu erzeugen, welche angeblich nicht nur schöner, sondern auch sparsamer, als die mit Baumwolldochten versehenen Kerzen brennen, und außerdem noch vorzügliche Eigenschaften besitzen. — 10.) Dem Joseph Hoffmann, Richter, bürgerlichen Spenglermeister und Hausinhaber, wohnhaft zu Wien, Spittelberg, Nr. 110, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung aller Arten von Häng- und Wandlampen, wodurch angeblich jede Verunreinigung durch das abtropfende Dehl, selbst auch wenn der ganze Dehlbehälter ausrinnen sollte, vollkommen beseitiget, das abfließende Dehl auf die reinlichste Art in einem Gefäße unterhalb der Lampe ohne Verunreinigung derselben gesammelt, und so die Anwendung der gewöhnlichen Tropfgläser und Glasaufeln erspart wird. — e.) Mit allerhöchster Entschliesung vom 24. Jänner l. J., (laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. Februar l. J., Zahl 3393.) — 11.) Dem Joseph Stefsky, Posamentiermeister, wohnhaft zu Stockerau in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Schnür-Maschine. — 12.) Dem Joseph Wohl, Leinwand- und Baumwollwaaren-Fabrikanten, wohnhaft zu Wieselthal in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung alle Gattungen Baumwoll- und Leinwandstoffe entweder weiß, oder in einer beliebigen Farbe, jedoch ohne Beimischung anderer Farben zu damasciren, wobei dieselben mit Beibehaltung vorzüglicher Güte wegen billiger Erzeugung angeblich sehr preiswürdig geliefert werden können. — 13.) Dem Joseph Guertner, k. k. Hof-Orgel- und Piano-Forte-Berfertiger, wohnhaft zu Prag am Kohlmarkt, Nr. 414, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der Erfindung des Anschlages der Hämmer bei dem liegenden Piano-Forte gegen die Stiften des kleinen Steges, und zwar durch die zwey obersten Discant-Octaven mit der Vorrichtung einer, mit einer eisernen Schiene in Verbindung stehender Leide, wodurch der Ton angeblich viel reiner und alle bisher gewöhnlichen Discanttöne überrreffen wird; die Vorrichtung selbst soll sehr dauerhaft seyn,

überdieß auch die Stimmung erleichtern und erhalten. — 14.) Dem Leopold Schütz, befugter Saitenmacher, wohnhaft zu Wien, Gumpendorf, Nr. 337, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Bereitung der Saiten, wodurch dieselben mittelst Anwendung einer neuen vortheilhafteren Behandlungsart durch eine neu erfundene Maschine zum Anstreichen, und eine neue Saizlange schneller, reiner, wohlfeiler und dauerhafter erzeugt werden sollen. — 15.) Dem Salomon Brück, wohnhaft zu Lemberg, Nr. 273, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung der Bereitung des Getränkes „The superior ginger Pop“ welches angeblich im Sommer ein kühlendes Mittel gewährt, einen sehr angenehmen Geschmack im Munde zurückläßt, und zum Durstlöschen angewendet wird. — Zu Verlängern. a) Nach einer Zuschrift der k. k. allgemeinen Hofkammer haben Seine Majestät über einen, von derselben erstatteten aberunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 8. v. M., dem Franz Kling, die von ihm angeführte Verlängerung des unterm 21. November 1826, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Männer-Halsbinden erwirkten zweijährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von drei Jahren allergnädigst zu bewilligen geruht. — Laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 1. Februar l. J., Zahl 2573. — b) Nach einer Zuschrift der k. k. Hofkammer vom 24. v. M. haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 8. v. M. das den Brüdern Lederer zu Wilsen, unterm 7. Jänner 1822, auf fünf Jahre verliehene, und unterm 11. Februar 1827, auf zwey Jahre verlängerte Privilegium zur Maroquin-Erzügelung aus Schaffellen auf die weitere Dauer von einem Jahre allergnädigst zu verlängern geruht. — Laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 2. Februar l. J., Zahl 2572. — c) Nach einer Zuschrift der k. k. allgemeinen Hofkammer haben Seine Majestät über einen von derselben erstatteten aberunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 9. v. M., den k. k. Domainen-Inspectionss-Waldmeister in Lienz, Joseph Reßel, die von ihm angeführte Verlängerung desjenigen Privilegiums, welches ihm auf die Erfindung mittelst eines Mechanismus die Fahrt der Schiffe Strom auf- und seitwärts durch die Kraft des Stromes selbst, oder durch eine Dampfmaschine zu bewerkstelligen, mit allerhöchster Entschliebung vom 23. Jovenber

1826 auf zwey Jahre verliehen worden ist, auf die weitere Dauer eines Jahres allergnädigst zu bewilligen geruht. — Laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 2. Februar l. J., Z. 2476. — d) Nach einer Zuschrift der k. k. allgemeinen Hofkammer haben Seine Majestät über einen von derselben erstatteten aberunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 22. Jänner d. J., den Landesfabrikanten Reyer und Schlick, die von ihnen angeführte Verlängerung ihres unterm 19. August 1826 auf eine Verbesserung in der Zuckerraffinirung erwirkten fünfjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von zehn Jahren allergnädigst zu bewilligen geruht. — Laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 6. Februar l. J., Zahl 2948. — e) Nach einer Zuschrift der k. k. allgemeinen Hofkammer haben Seine Majestät über einen von derselben erstatteten aberunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliebung vom 22. Jänner d. J., dem Carl Ludwig Müller, die von ihm angeführte Verlängerung des unterm 4. December 1823, auf die Entdeckung und Verbesserung der John Battong'schen Patent Wassermühlen- und Maschinen-Schmeere erwirkten fünfjährigen Privilegiums auf die weitere Dauer von einem Jahre allergnädigst zu bewilligen geruht. — Laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 17. Februar l. J., Zahl 3654. Er löschungen. Laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. v. M., hat Ignaz Frenkel, das mit allerhöchster Entschliebung vom 17. July erhaltene zweijährige Privilegium auf eine Verbesserung der schwarzen und gelben englischen Wagenschmiere zurückgelegt, in Gemäßheit des hohen Hofkanzley-Decretes vom 2. Februar l. J., Z. 2574. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 5. März 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.
Johann S ch n e d i t z,
k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Z. 419. (1) Nr. 6796.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalitäten, unter welchen gemäß a. h. Resolution vom 4. Jänner 1828, künftig die Vertheilung der Pferdeprämien im illyrischen Gubernements-Gebiethe Platz greifen wird. — Die ursprüngliche Einföhrung der Pferde-Prämien

für die ausgezeichneten dreijährigen Hengst- und Stuttenfohlen hatte vorzugsweise die Absicht, Vaterpferde zu erzeugen, weil der Staat dafür keine Anstalt befaß, und der Bedarf vom Auslande angeschafft werden mußte; aus dieser Ursache waren die Prämien für junge Hengste viel reichlicher ausgemessen als jene für die Stuttenfohlen. — Durch die Erweiterung der Militärgestütte, welche die ausschließliche Bestimmung zur Erzeugung der Vaterpferde erhielten, wurde der günstige Erfolg herbeigeführt, daß der Bedarf von Landesbeshollern eigener Erzeugung größtentheils gedeckt ist. Dadurch ist der mit der Aufmunterung durch Prämien beabsichtigte Zweck, Vaterpferde aus der Landeszucht zu beziehen, in den Hintergrund getreten, und es ist dermalen ein anderer Hauptzweck der Beförderung der Landespferdezucht zu beobachten, nämlich Gebrauchpferde jeder Gattung wie sie der Staat für den Landbau, das Commercium und für die Armee bedarf, in hinreichender Quantität aus der eigenen Landeszucht zu beziehen. — Wenn nun auch nach diesem Zwecke kein hinreichender Grund vorhanden ist, die Hengstfohlen von den Prämien auszuschließen, so war es doch nothwendig ein anderes Verhältniß zwischen Hengst- und Stuttenfohlen als das bisher beobachtete, aufzustellen. — Seine k. k. Majestät geruhen nun mit allerhöchster Resolution vom 4. Jänner 1828, zu befehlen, daß: a.) dieses Verhältniß wie 1 zu 6 einstweilen für die Jahre 1829, 1830 und 1831 provisorisch und ohne Erhöhung der Totalsumme festgesetzt werde; b.) daß die Pferde der Edelleute und Honoratioren an dieser Prämienvertheilung keinen Theil zu nehmen haben; c.) daß die Prämien wie bisher nur an Abstammlinge der ärarischen Landesbesholler zu erfolgen seyen, daß selbe jedoch, falls in einem Landesbezirke keine Preiswürdigen dieser Kategorie concurriren sollten, auch vorzüglichsten sonst hiezu geeigneten Fohlen von Privathengsten unter den für die Prämienvertheilung sonst bestehenden Vorschriften zugesprochen werden können; und endlich d.) daß, wenn in einem oder andern Bezirke keine nach den bestehenden Vorschriften zu Prämien geeigneten Fohlen sich vorfinden, daselbst auch keine Prämien zu vertheilen, daher auch die in solchen Fällen erübrigenden Prämien auf keinen andern Ort, wo mehr preiswürdige Pferde erscheinen, zu übertragen seyen. Dieß wird hiermit in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 5. März l. J., Zahl 4828, mit dem Bemerkten zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung be-

kannt gemacht, daß für das Jahr 1829 im Klagenfurter Kreise zu Bölkermarkt am 19. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 8 und fünf von 5 Stück Goldducate; dann zu St. Weit am 21. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 8 und fünf von 5 Stück Goldducate; im Willacher Kreise zu Willach am 23. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 9 und fünf von 5 Stück Goldducate; dann zu Sachsenburg am 25. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 18, eine von 9 und fünf von 5 Stück Goldducate; im Laibacher Kreise zu Krainburg am 27. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 14 und fünf von 6 Goldducate; im Neustädter Kreise zu Neisenfuß am 30. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 12 und fünf von 6 Goldducate; im Adelsberger Kreise zu Adelsberg am 5. May 1829, für einen Hengsten und 6 Stutten, 7 Prämien, nämlich: eine Prämie von 20, eine von 14 und fünf von 6 Stück Goldducate werden vertheilt, und daß die höchsten oder höheren Prämien nicht ausschließend oder vorzugsweise dem Hengsten, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes den von der Vertheilungscommission als preiswürdigst erklärten Fohlen werden zuerkannt werden.

Laibach am 27. März 1829.

Joseph Camillo, Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Anton Codelli Freyherr
v. Fahrenfeld,

k. k. Gubernial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 427. (1)

K n n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf das Edict, ddo. Grätz am 17. März 1829, Nr. 3466/564. U., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der am 14. April l. J. bestimmten Versteigerung des Fleischdachs-Befalls der Hauptgemeinde Koschana, nachdem der Pächter Joseph Kaluscha den Cautionsobliegenheiten nachgekommen ist, abzukommen habe.

Manthoberamt Laibach am 10. April 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 422. (1) ad Nr. 6932.

Verlautbarung.

Es wird kund gemacht, daß man am 21. April d. J. in dem Triester Magistrats-Saale um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung zur Lieferung aller Bedürfnisse für das Strafhauß und die Bezirksarrestate zu Capo d' Isria mit Ausnahme der Bekleidung, der Wäsche, des Bettzeugs und der Medicamenten für den Zeitraum vom 1. May 1829 bis letzten April 1830 abhalten wird. Der Fiskalpreis für jeden Sträfling in dem Strafhause besteht in täglichen 13 1/2 kr., und für jeden Häftling in den Bezirksarresten in 11 1/4 kr., und die Caution in 2000 fl. C. M. — Zu dieser Versteigerung werden nur Jene zugelassen, die vor dem Beginnen der Versteigerung diesen Cautionsbetrag als Depositum der Versteigerungs-Commission übergeben, und zwar entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, welche auf den Namen des Offerenten ausgestellt sind, und die Interessen in Conv. Münze abwerfen; derley Obligationen werden nur nach dem letzten Wiener Course angenommen. — Der erwähnte deponirte Betrag wird mit Ausnahme des Bestbieter's den andern Licitanten nach geendigter Versteigerung, und auch während der Versteigerung Demjenigen, der es verlangen sollte, zurückgestellt werden. — Die übrigen Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Gubernial-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerung bei der Versteigerungs-Commission eingesehen werden. — Vom k. k. Küstenland. Gubernium in Triest am 23. März 1829.

Z. 417. (2) Nr. 1493/220.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende krainerische Studentenstiftungsplätze erlediget, und zwar: — a. Der Georg Zeiser'sche Studentenstiftungsplatz von jährlichen 14 fl. 54 kr. C. M. Derselbe ist bestimmt für einen armen, im Territorio der Dechantey Gottschee, vorzüglich aber für einen im Territorio der Herrschaft Pölland gebürtigen Studierenden. Das Verleihungsrecht gebührt der Fürst Auersbergischen Herrschaft Pölland. — b. Der Andreas v. Steinberg'sche Studentenstiftungsplatz von jährlichen 28 fl. 18 kr. C. M. Derselbe ist bestimmt für einen zu Grätz oder Wien studierenden Jüngling aus der Befreundschaft des Andreas v. Steinberg, gewesenen Bischofs zu Skopia und Probst zu Rudolphswerth, oder aus der Stadichanischen Familie. Das Verleihungsrecht ge-

(Z. Amts-Blatt Nr. 44. d. 11. April 1829.)

bührt der v. Steinberg'schen Familie. — Diejenigen Studierenden, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern, dann die Bittwerber um das v. Steinberg'sche Handstipendium mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende April laufenden Jahrs, bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 19. März 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 407. (3) E d i c t. Nr. 1968.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, Verwalter der Niklas Ledermasch'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung der nach Ableben des Creditars Niklas Ledermasch vorgefundenen, zu dessen Concursmasse gehörigen Mobilien, als: Leibesbekleidung, Wäsche, Zimmereinrichtung, Küchengeschirre, dann mehrere goldene und silberne Schaumünzen und sonstige Präciosen gewilliget, und die Vornahme dieser Versteigerung auf den 14. April l. J., im Hause Nr. 15, in der Stadt angeordnet worden sey; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Laibach den 31. März 1829.

Z. 401. (3) Nr. 2150.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Schusterschitz, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Februar 1829 zu Laibach am Froschplaz, Nr. 122, ohne Testament verstorbenen Jacob Schusterschitz, Wirth, die Tagelohnung auf den 4. May 1829, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. März 1829.

Z. 400. (3) Nr. 1932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Srouz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem

am 14. November 1828 verstorbenen Martin Grouz, die Tagelohnung auf den 27. April 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. März 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 412. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem vereinten Pfleg- Amte der kaiserl. königl. Religionsfonds- Herrschaften Spital und Klaus im Traunkreise, ist die Pflegerstelle mit einem systemisirten Jahrsgehalte im Baaren von . . . 1054 fl. 42 fr. und an Naturalien:

12 Meßen Weizen à 3 fl. 13 2/4 fr.	38 „ 42 „
24 „ Korn à 2 fl. 9 fr.	51 „ 36 „
6 Rlf. hartes Holz à 2 fl. 38 2/4 fr.	15 „ 51 „
18 „ weiches Holz à 2 fl. 10 2/4 fr.	39 „ 9 „

Zusammen mit . 1200 fl. — fr. Conv. Münz W. W., sammt freyer Wohnung und einem unentgeltlichen Gartengenusse von 800 Quadrat- Klafter, nebst pachtweiser Benutzung von 4 Joch Wiesen, gegen einen Zins von jährlichen 22 fl. 20 fr., und eines Gartenantheiles von 749 Quadrat- Klafter, gegen eine Zinsentrichtung von 2 fl. 36 3/4 fr., dann gegen Leistung einer Caution von 2000 fl. erlediget.

Diejenigen staatsherrschaftlichen Beamten oder Quieszenten, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Befähigungs- Dekreten, zur Ausübung des Civil- und Kriminal- Richteramts, dann in schweren Polizey- Uebertretungen und der politischen Amtsführung, nicht minder mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse in Rechnungs- und Kassageschäfte, endlich mit Beweisen ihrer Moralität und Lebensalter bezlegten Gesuche bis 30. April d. J., bey dieser Staatsgüter- Administration einzureichen.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter- Administration in Oesterreich ob der Enns, Linz am 17. März 1829.

Z. 411. (2)

Nr. 2135.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. l. f. Pflegerichte Zoll am See, im Salzburger Kreise, ist die Rentmeisterstelle, mit welcher ein Gehalt von

jährlichen 700 fl. C. M. W. W., und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 800 fl., in gleicher Valuta verbunden ist, erlediget.

Die staatsherrschaftlichen Beamten und vorzüglich die Staatsgüter- Quieszenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, Dienstzeit, Moralität und Lebensalter, dann Fähigkeit zum Cautions- Erlag, im Wege ihrer vorgelegten k. k. Staatsgüter- Administrationen bis 26. May d. J., hierorts zu überreichen.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter- Administration in Oesterreich ob der Enns, Linz am 26. März 1829.

Z. 397. (3)

Nr. 1660.

V e r l a u t b a r u n g.

Nachdem das hohe k. k. Landes- Gubernium die vorjährige Verpachtung der städtischen Wiesen, wegen zu geringen Meistbotß nur auf die Dauer eines Jahres zu bestätigen befunden hat, wird nun eine neue Verpachtung dieser an dem Laibachflusse, in der Gegend Rakova Jeusha, per dougem Graben und per malem Graben, dann in der Jellouza liegenden Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre eingeleitet, und die diesfällige Pachtversteigerung am 21. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Rathhause abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Pachtbedingnisse bis hin täglich im Expedite des Magistrates eingesehen werden können.

Stadt- Magistrat Laibach am 2. April 1829.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 423. (1)

ad J. Nr. 382.

W i d e r r u f u n g.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Georg Brintou von Berchouse, Cessionär des Herrn Dr. Lorenz Eberl, Michael Salcherischen Concursmasse Vertreters und Verwalter, de praesentato 7. d. M. Zahl 382, von der mittelst diesgerichtlicher Bewilligung, ddo. 2. März d. J., Z. 162, auf den 23. April d. J. und die nachfolgenden Termine angeordneten Feilbietung, der den Eheleuten Thomas und Rothia Breznigg gehörige, zu Rafolsche gelegenen 112 Hube, bis auf weiteres Anlangen sein Abkommen.

Bezirks- Gericht zu Egg ob Podpetch am 8. April 1829.